



Hygienekonzept Trainingsbetrieb - RBB München e.V.

Um den Trainingsbetrieb sicher fortführen zu können und den höchstmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten, haben wir im Folgenden einen Leitfaden beigefügt. Bitte lesen und beachten Sie im Interesse aller Teilnehmer:innen diese Hinweise.

Trotz aller Schutz- und Hygienemaßnahmen kann das Risiko einer Infektion mit dem CoronaVirus beim Besuch der Halle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jede:r Teilnehmer:in geht dieses Risiko bewusst ein. Wir verweisen dabei auch auf die vom Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen.

Bei Verstößen gegen die behördlichen Auflagen innerhalb oder vor Trainingshallen – wie in der 15. BayIfSMV vorgesehen – kann der Zutritt / Aufenthalt verweigert werden.

Der Zutritt und Aufenthalt sind insbesondere untersagt, wenn die Person:

- eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion hat
- Symptome hat, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten können (typische Symptome: Atemnot, neu aufgetretener Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust)
- einer Quarantänemaßnahme unterliegt
- Kontakt zu COVID 19-Fällen in den zurückliegenden 14 Tagen hatte (zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen)



Weitere Hygienemaßnahmen sind:

- Alle Personen ab 6 Jahren müssen beim Einlass einen 2G Plus-Nachweis erbringen **(geimpft oder genesen und zusätzlich getestet)** und ein zur Identitätsfeststellung geeignetes Ausweisdokument vorzeigen können (z.B. Personalausweis, Kinderausweis).

Aktuell haben einige Impfstoffe keine Zulassung innerhalb der EU (z.B. „Sputnik V“ etc.). Daher kann Personen, die mit diesen Vakzinen geimpft worden sind, kein Zutritt zur Sportausübung gewährt werden.

- Testnachweis = ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis auf Grundlage

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

„Selbsttests“ müssen vor Ort unter Aufsicht selbst durchgeführt werden. **(bspw. Test unter Aufsicht der Eltern zu Hause ist nicht ausreichend)**. Der Test ist nur für den Zutritt zur Sportausübung gültig, eine Gültigkeit für andere Zwecke besteht nicht!

Getesteten Personen stehen gleich:

Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, noch nicht eingeschulte Kinder.

Zudem gibt es eine Übergangsfrist (gültig seit 11. November 2021): Für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 Jahren und 3 Monaten bis 17 Jahren zählt hinsichtlich der 2G plus Zugangsbeschränkung nach wie vor die Übergangslösung zur Teilnahme an der praktischen Sportausübung bis zum 31. Dezember 2021.



- In der gesamten Halle gilt eine FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren.

Diese Maskenpflicht gilt auch in Umkleiden oder Toilettenanlagen. Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.

Aufgrund der dynamischen Pandemielage kann es kurzfristige Anpassungen des Hygienekonzepts und der Hygieneregeln geben.

Hygienebeauftragte:

Peter Kleinhans, Gabriel Robl, Johanna Kienast

Kontakt:

Peter Kleinhans:

Tel: +49 172 7619890

Email: kleinhans@rbb-muenchen.de

Gabriel Robl:

Tel: +49 172 9605802

Email: robl@rbb-muenchen.de

Stand: 29.11.2021